

EBA Konsultation zu Leitlinien für Abwicklungsbehörden

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat am 07.06.2022 eine öffentliche Konsultation zu ihrem Entwurf von Leitlinien für Abwicklungsbehörden zur Veröffentlichung ihres Ansatzes zur Umsetzung des Bail-in-Instruments gestartet (EBA/CP/2022/06). Die Leitlinien sollen sicherstellen, dass ein Mindestmaß an harmonisierten Informationen darüber besteht, wie die Abwicklungsbehörden die Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten effektiv durchführen würden.

Alle Abwicklungsbehörden, die ihren Bail-in-Mechanismus noch nicht veröffentlicht haben, werden voraussichtlich ab Januar 2024 mit der Veröffentlichung eines hochrangigen Dokuments beginnen, in dem die wichtigsten Aspekte ihres bevorzugten Ansatzes dargelegt werden. Insbesondere sollten sie angeben, ob sie beabsichtigen, von vorläufigen Instrumenten Gebrauch zu machen. Von allen Abwicklungsbehörden, die solche Informationen bereits veröffentlicht haben, wird erwartet, dass sie prüfen, ob ihre Veröffentlichung mit dem EBA-Leitlinienentwurf vereinbar ist. Die Konsultation läuft bis zum 7. September 2022.

SRB veröffentlicht aktualisierte Richtlinie zu Mindestanforderungen

Der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB) hat am 8. Juni 2022 seinen aktualisierten Ansatz zur Festlegung einer Mindestanforderung für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) veröffentlicht. Die Richtlinie wurde auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen und des Feedbacks der Interessengruppen überarbeitet und gilt für den Abwicklungsplanungszyklus 2022.

Die Richtlinie berücksichtigt neue regulatorische Entwicklungen, wie das Ende der aufsichtlichen Leverage-Entlastungsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank, sowie Änderungen der Capital Requirement Regulation (CRR), die kürzlich von den EU-Gesetzgebern zum indirekten Halten von internem MREL (iMREL) vereinbart wurden und die MREL-Kalibrierung für Banken mit einer Multiple-Point-of-Entry-Abwicklungsstrategie.

Die Richtlinie hat auch die Erfassung von Unternehmen unter interner MREL erweitert und die Unterordnungsrichtlinie dynamischer gestaltet, wobei die sich entwickelnden Bilanzen vor der Abwicklung berücksichtigt werden. Es ergänzt auch den SRB-Ansatz für interne MREL-Befreiungsanträge in einem neuen Anhang.

Fragen? Gerne!

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Brieger
Manager und CSO
stefan.brieger@keilir-ub.de

